

**Anhang zum Reglement für die Festhalle Rüegerholz  
(Art. 23, Abs. 1)**

## Gebührentarif Festhalle Rüegerholz

### Veranstaltungen

	einheimische	auswärtige
	Benützer / -innen	Benützer / -innen

#### Anlässe mit kommerziellem Charakter, Ausstellungen

Ausstellungen ab dem 3. Tag	pro Tag	1'200.--	1'800.--
Ein- und Ausräumtage	pro Tag	1'000.--	1'500.--
	pro Tag	400.--	600.--

#### Anlässe ohne kommerziellen Charakter, Versammlungen, Tagungen

ohne Wirtschaftsbetrieb	pro Tag	340.--	500.--
mit Wirtschaftsbetrieb	pro Tag	700.--	1'050.--
Ein- und Ausräumtage	pro Tag	200.--	300.--

### Sportbetrieb

	einheimische	auswärtige
	Benützer / -innen	Benützer / -innen

Einzelbelegung Halle	pro Std.	40.--	60.--
Einzelbelegung Bühne	pro Std.	20.--	40.--
Turniere mit Festwirtschaft	pro Tag	340.--	500.--

### Dauerbelegungen

Training Sportbetrieb, Einheit 1.5 Std. pro Woche

ganze Halle (3-fach Halle)	pro Jahr	690.--
nur Bühne (1 Halleneinheit)	pro Jahr	230.--

- Garderoben, Duschen und normale Beleuchtung sind im Preis inbegriffen.
- Bei der Belegung von drei Halleneinheiten (ganze Festhallenfläche) für den Meisterschaftsbetrieb (mindestens 4 Termine) wird ein Rabatt von 30 % gewährt.

## Zuschläge

			Ab 2. Tag
Heizung	pro Tag	120.--	
Festtisch (220x60)	pro Tag	6.--	3.--
Festbank (220x25)	pro Tag	2.50	1.25
pro Garnitur Tische und Bänke	pro Tag	7.50	
	pro Wochenende	10.50	
pro Stuhl (ab 10 Stühlen)	pro Tag	1.--	
Vermietung Scherenpodeste	pro Tag / Stück	20.--	
Bühnenmiete			
- inkl. Künstlergarderobe und/oder technische Infrastruktur		300.--	
- nur Fläche		150.--	
Zusatz-Halogenlicht Halle	pro Std.	7.50	
bei Dauerbelegung	pro Jahr	200.--	
Mithilfe Festhallenwart / -in	pro Std.	70.--	

- Stromkosten nach Zählerstand, gemäss Tarif für temporäre Anschlüsse
- Abfallentsorgung gemäss effektiven Kosten

### Spezielle Bestimmungen

- Dauert eine Veranstaltung länger als bis Mitternacht, so ist auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 50 % zu entrichten.
- Für wohltätige Veranstaltungen kann die Verwaltungsabteilung Ermässigungen gewähren.
- Jugendveranstaltungen und Dauerbelegungen aller Jugendabteilungen der Vereine (Altersgrenze 18 Jahre) erhalten auf die Grundgebühr einen Rabatt von 50 %.
- Die Verwaltungsabteilung Jugend, Sport und Freizeit kann abweichende Regelungen treffen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Frauenfeld, 1. Januar 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtmann      Der Stadtschreiber

C. Parolari

R. Limoncelli